

30.11.2020

Kleine Anfrage 4705

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt Küppers und Jochen Ott SPD

Erneute Anfrage zum Sachstand beim Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz

Mit Verabschiedung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes hat der Deutsche Bundestag am 19.11.2020 den Weg freigemacht für einen bundesweiten Ausbau des schulischen Ganztags. Die ursprünglich avisierte Summe von 2 Milliarden Euro wurde seitens des Bundes auf nunmehr 3,5 Milliarden Euro erhöht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Verhandlungsrunden haben mittlerweile zwischen Bund und Ländern dazu stattgefunden? (bitte auflisten unter Nennung des jeweiligen Datums sowie der teilnehmenden NRW-Kabinettsmitglieder)
2. Wie bewertet die NRW-Landesregierung die Erhöhung der Bundesmittel?
3. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage 3894 erklärte die Landesregierung im August 2020, eine Bedarfsermittlung bezüglich der voraussichtlich notwendigen Plätze zu erarbeiten. Wie ist hierbei der Stand?
4. Weiterhin berichtete die Landesregierung in ihrer o.g. Antwort, es „fehl[t]en weiterhin wesentliche Festlegungen“ (LT-Drs. 17/10675: 2) bezüglich der Kostenverteilung sowie der inhaltlichen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs. Wie ist hierbei der Stand?
5. Wann wird das Land einen Fahrplan zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorlegen und damit den Kommunen Planungssicherheit geben?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott